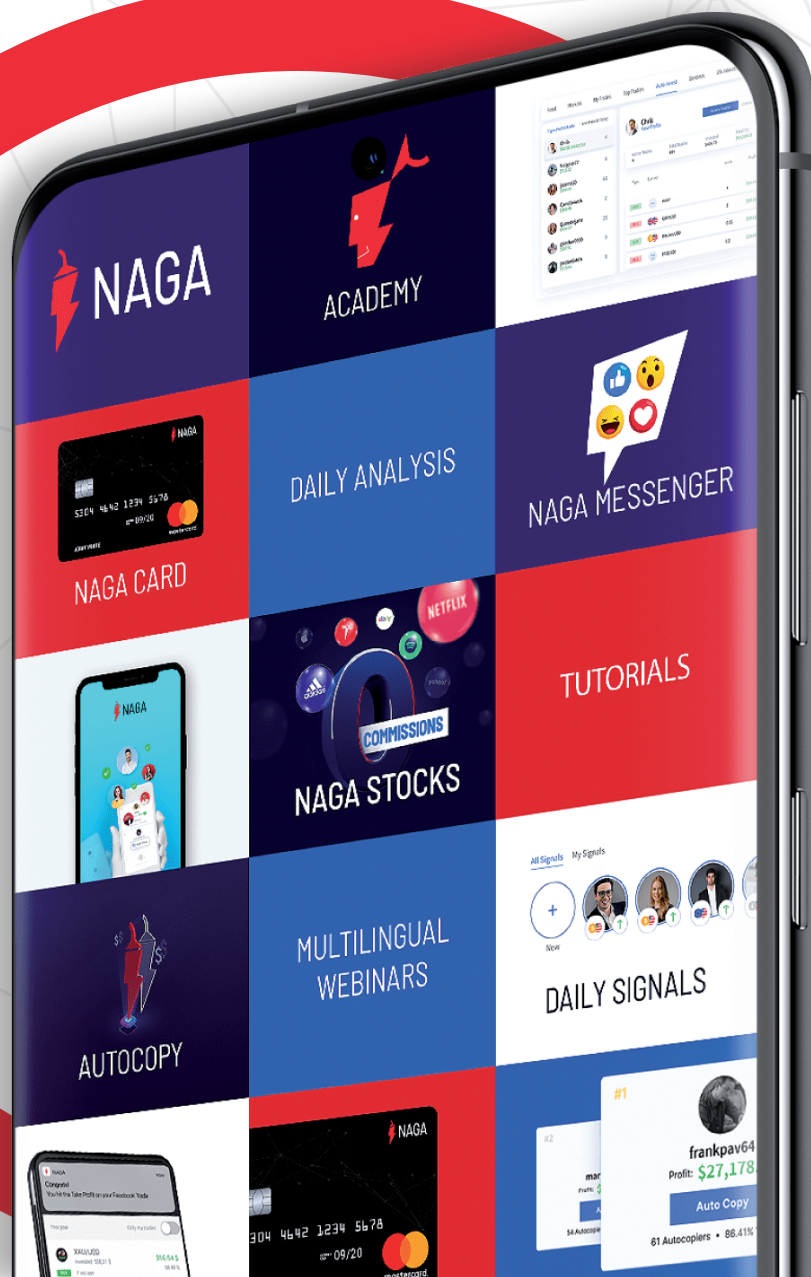




# GESCHÄFTSBERICHT 2019





# Inhalt

→ Brief an die Aktionäre	4
→ Bericht des Aufsichtsrats	6
→ Konzernlagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20
→ Konzernabschluss	21
Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28
→ Konzernanhang	29
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57







# Bericht des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,*

im Geschäftsjahr 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine umfassende Restrukturierung der NAGA-Firmengruppe begonnen und bereits im vierten Quartal 2019 erfolgreich abgeschlossen. So konnten die operativen Kosten erheblich gesenkt und die Handelserlöse über das Jahr hinweg kontinuierlich gesteigert werden. Auch die Transaktionen legten sichtlich zu und die Kundenakquisekosten haben sich reduziert. Allerdings werden sich die positiven Folgen der Restrukturierung erst im Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 niederschlagen. Aufgrund des schwachen Geschäftsverlaufs zu Jahresanfang und der im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Restrukturierungskosten verschlechterte sich das Konzernergebnis auf TEUR -13.377 (Vj. TEUR -4.100).

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Berichtsjahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und ihn bei der Unternehmensleitung beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl während als auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen auf mündlicher und schriftlicher Basis regelmäßig über die Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft, die Risikolage und das Risikomanagementsystem, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Speziell der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Der Fokus lag in 2019 auf der Vorbereitung und Umsetzung der Restrukturierung der NAGA-Firmengruppe. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat fortlaufend über erzielte Fortschritte und ihre Auswirkung auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des NAGA Konzerns berichtet. Dabei hat der Aufsichtsrat die strategische Weiterentwicklung der NAGA-Firmengruppe intensiv begleitet. Der Aufsichtsrat war so über alle wichtigen Geschäftsvorfälle frühzeitig eingebunden und hat, soweit dies erforderlich war, die Beschlussvorschläge des Vorstands geprüft und Beschlüsse gefasst (s. nachfolgend unter „Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats“). Alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

## Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der The NAGA Group AG insgesamt 4 ordentliche Sitzungen im Rahmen von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten, die an den Tagen 7. Januar, 24. Juni (mit Folgeterminen am 28. Juni und 19. Juli), 30. August und 7. November stattgefunden haben. Der Aufsichtsrat war in sämtlichen seiner Sitzungen beschlussfähig und an allen Sitzungen hat mindestens ein Vorstandsmitglied teilgenommen. Die Sitzung am 24. Juni (mit Folgeterminen am 28. Juni und 19. Juli) diente der Bilanzfeststellung.

Im Vordergrund der Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stand in 2019 die Restrukturierung der NAGA-Firmengruppe. Seine Zustimmung zum Restrukturierungsprogramm des Vorstands hat der Aufsichtsrat auf seiner außerordentlichen Sitzung am 18. April 2019 erteilt. Das umfangreiche Maßnahmenpaket, u.a. bestehend aus Kostensenkungen von 60% bis zu 70% (gegenüber 2018), dem Fokus auf die profitable Social Investing Plattform NAGA Trader, der Konzentration aller operativen Aufgaben am Standort Zypern und dem Abbau von Funktionen und Personal an den Standorten Hamburg und Spanien, umfasste auch Veränderungen im Vorstand (s. nachfolgend unter „Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand“).

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auf seinen Sitzungen mit den folgenden Themen, bzw. fasste die folgenden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren:

Auf der ersten Sitzung des Berichtsjahres befasste sich der Aufsichtsrat am 7. Januar 2019 u.a. mit der Jahresplanung für 2019 und diskutierte mit dem Vorstand mehrere Optionen zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen auf Fremd- und Eigenkapitalbasis.

Neben der Erörterung des Konzernabschlusses 2019 wurde am 24. Juni 2019 auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2019 beschlossen.

Im August 2019 hat NAGAs Hauptaktionär Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd (nachfolgend: FOSUN) einen Vertrag zur Erhöhung seiner Beteiligung abgeschlossen, um Mehrheitsaktionär zu werden. Neben dem Erwerb von Aktien aus dem Führungsteam von NAGA hat FOSUN zugestimmt, EUR 3 Mio. über ein Gesellschafterdarlehen und EUR 2 Mio. über eine Wandelschuldverschreibung zu investieren und NAGA damit Wachstumskapital zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss im schriftlichen Verfahren vom 21./22. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss des Gesellschafterdarlehens (Finalisierung der Vereinbarungen mit FOSUN erfolgten am 26. August) und mit Beschluss in der Sitzung vom 7. November 2019 (s.u.) der Begebung der Wandelschuldverschreibung zu.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 30. August 2019, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, hat sich der Aufsichtsrat nach der erfolgten Neuwahl von Herrn Harald Patt konstituiert (s. nachfolgend unter „Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand“).

In seiner Sitzung vom 7. November 2019 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Eckdaten zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre an den Hauptaktionär FOSUN beschlossen. Die Wandelschuldverschreibung im Volumen von EUR 2 Mio., eingeteilt in 20 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag





# Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20





# Konzernlagebericht

## GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der vorliegende Konzernlagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „NAGA“ oder „Konzern“) wurde gemäß §§ 315 und 315e HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

## VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Konzernlagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der NAGA tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. NAGA übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

## 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

NAGA ist ein deutsches, im Börsensegment „Scale“ notiertes Fintech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Kerngeschäft des Konzerns ist das Online Brokerage. Hier bietet NAGA neben dem klassischen Handel auch die eigene social Trading Plattform „Naga Trader“ an. Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergeben sich auf Ebene des Konzerns weitere Geschäftsmodelle, welche auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) und Blockchain Technologie basieren.

NAGA will für Jedermann einen einfachen Zugang zu Finanzmärkten, sowie zum Handeln mit virtuellen Gütern und Kryptowährungen schaffen und anbieten.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2019 umfasst die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	
	31.12. 2019	31.12. 2018
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-	-
NAGA Markets Ltd., Limassol, Zypern	100%	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH)	100%	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	100%	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg	72,16%	72,16%
Naga Brokers GmbH, Hamburg	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA CAPITAL (NG) LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	100%	-

Die operativen Tochtergesellschaften der NAGA AG stellen sich wie folgt dar:

- Naga Markets hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.
- Die Naga Technology GmbH, Hamburg besteht aus den ehemaligen Gesellschaften SwipeStox GmbH, Swipy Technology GmbH, p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH. Die Gesellschaften p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH wurden im laufenden Geschäftsjahr auf die Naga Technology GmbH verschmolzen. Die Naga Technology GmbH betreibt den Naga Trader und ist mit 100% an der Naga Markets Ltd. beteiligt. Der Naga Trader ist verfügbar für iOS, Android und als Web Trader mit Tausenden von aktiven Nutzern. Das innovative soziale Netzwerk ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zum Handeln von Forex, CFDs, ETFs, Aktien und Kryptowährungen.



## Finanzziele des Konzerns

Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2019 zählen für die Zukunft eine Steigerung der Handelserlöse, sowie eine Steigerung des EBITDA zu den Zielen. Des Weiteren soll eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel sowie des Eigenkapitals beibehalten werden.

## Strategien zur Verwirklichung der Ziele

Im Folgenden sind die wesentlichen Strategien zur Verwirklichung der Ziele auf Konzernebene dargestellt:

- **Fokussierung auf Kernkompetenzen:** Das Kerngeschäft des Konzerns beruht auf dem Online-Brokerage von Naga Markets und Naga Global. Dieses Geschäftsfeld wird stetig ausgebaut und verbessert. Durch die Erschließung der Märkte außerhalb der EU wird ein starkes Wachstum erwartet.
- **Es wird der gesamte Kundensupport erweitert und verbessert,** so dass die Kundenzufriedenheit gesteigert werden kann und auch mehr Kunden dazugewonnen werden können.
- **Es besteht das Ziel der Aufrechterhaltung der hohen Innovationsbereitschaft der IT-Aktivitäten und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch neue Produkte und Produktanwendungen.** Ziel ist es, durch kundenorientiertes Handeln im Bereich der Finanzmarkt-Technologien neue Maßstäbe zu setzen und andere Unternehmen bei ihren Ideen technologisch zu begleiten.

NAGA begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ihre hohe Innovationsbereitschaft vorrangig durch organisches Wachstum, beobachtet allerdings auch sich ergebende Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.

### 1.3. Wertorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem

Um die im vorherigen Abschnitt aufgeführten gesamtunternehmerischen Ziele zu erreichen, soll die Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie durch den langfristigen Aufbau eines Steuerungs- und Controlling-systems unterstützt werden.

Zur internen Steuerung des Konzerns wird auf das EBITDA geachtet, da dieses eine solide Messzahl für weitere Maßnahmen darstellt.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Konzerncontrollings stellt ein monatliches Reporting dar. In diesem Reporting werden jeden Monat alle Finanz- und operativen Kennzahlen der zum Konzern gehörenden Gesellschaften erfasst und analysiert. Durch Plausibilitätsprüfungen werden Veränderungen frühzeitig erkannt, um ein rechtzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Unternehmensplanung basiert auf Ebene des Gesamtkonzerns sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften. Die Geschäftsplanung wird fortlaufend dem Marktumfeld, neuen Produktentwicklungen sowie Strukturänderungen angepasst. Auf Konzernebene wird die Planung durch die

Geschäftsführung finalisiert. Neu hinzukommende Geschäftsbereiche werden in den Planungsprozess integriert.

### 1.4. Entwicklungsaktivitäten

Die Entwicklungstätigkeiten haben eine hohe Priorität bei NAGA und werden direkt durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Die überwiegenden Entwicklungstätigkeiten werden von uns in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit von Geschäftspartnern ausgeführt. Der Vorstand kontrolliert die Entwicklung und gewährleistet die Integration neuer Produkte und Anwendungen in das NAGA-Ökosystem.

Der Gesamtbetrag der Entwicklungsaufwendungen im Konzern betrug im Berichtszeitraum TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.605). Dies entspricht ca. 27,5% der Umsatzerlöse. Die aktivierten Zugänge im immateriellen Anlagevermögen betragen TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595). Die Entwicklungstätigkeiten führten im Wesentlichen zum Ausbau der Funktionalitäten, sowie zur Erhöhung der Stabilität der Naga Trader App bzw. der entsprechenden Web-Anwendung. Die finanzielle Bedeutung dieser Entwicklungsergebnisse für den Konzern wird von der Geschäftsführung als sehr hoch eingeschätzt.

Mit einer Programmierfirma aus Sarajevo/Serbien verfügt NAGA über einen starken Partner an seiner Seite, der die wesentlichen Entwicklungen und Wartungen durchführt. Durch die flexible und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist NAGA sehr gut für weitere technische Herausforderungen aufgestellt. Die tägliche Kommunikation und das für NAGA zuständige Team machen es möglich, schnell Verbesserungen der Software vorzunehmen.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds („IWF“) lag das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 bei 3,0%. Damit hat das Wachstum etwas an Schwung gegenüber dem Vorjahr mit 3,6% verloren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2019 um 0,6% (Vj. +1,5%). Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen.

#### Kapitalmärkte

Der wichtigste inländische Börsenindex DAX hat sich im Kalenderjahr 2019 sehr positiv entwickelt. Er beendete den Handel am 31. Dezember 2019 bei 13.249 Punkten gegenüber dem 31. Dezember 2018 bei 10.559 Punkten. Der MDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 28.312 Punkten. Dies macht einen Anstieg von 6.754 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 21.558 Punkten aus. Der TecDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 3.014 Punkten. Dies ergibt einen Anstieg von 564 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 2.450 Punkten. Im internationalen Umfeld schloss der Dow Jones das Jahr 2019 bei 28.538 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 23.327. Der S&P 500 schloss bei 3.230 Punkten gegenüber dem Vorjahr



Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft hauptsächlich die Senkung der Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten sowie Mietaufwendungen.

#### **EBITDA-Entwicklung**

Das EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR 9.167 negativ (Vj. TEUR 270 positiv). Dieser Verlust resultiert maßgeblich aus den stark reduzierten Handels- und Dienstleistungserlösen. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar stark um TEUR 6.126 gesunken, was aber das negative Ergebnis nicht ausgleichen konnte.

#### **Abschreibungen und Wertberichtigungen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt für das Jahr 2019 TEUR 3.015 (Vj. TEUR 5.086). Davon entfällt der wesentliche Teil auf die Abschreibung der Swipy Technologie in Höhe von TEUR 1.269 (Vj. TEUR 2.538). Des Weiteren wurde der Naga Trader mit TEUR 543 (Vj. TEUR 675) abgeschrieben. Dazu kommt die Abschreibung auf den Kundenstamm der HBS Gruppe in Höhe von TEUR 524 (Vj. TEUR 480). Berücksichtigt ist auch die nach IFRS 16 erfasste Abschreibung in Höhe von TEUR 93. Außerdem wurde der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Easyfolio GmbH in Höhe von TEUR 270 wertberichtigt.

#### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR -125 (Vj. TEUR -143). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 132 (Vj. TEUR 161).

#### **Ertragsteuern und Aktive Latente Steuern**

Der Aufwand aus Ertragsteuern von TEUR 151 (Vj. TEUR 447) resultiert aus der anfallenden Ertragssteuer für die zypriotische Tochtergesellschaft Naga Markets Ltd.. Die Aufwendungen aus latenten Steuern von TEUR 918 (Vj. Ertrag. TEUR 1.307) resultieren aus der Auflösung aktiver latenter Steuern. Die starke Reduzierung der aktiven latenten Steuern beruht darauf, dass die Verlustvorträge der HBS AG nach der neuesten Planungsrechnung nicht, wie im Vorjahr angenommen, werthaltig sind. Die Veränderung der Planung resultiert aus der im Geschäftsjahr durchgeführten Umstrukturierung des Konzerns. Es wurde eine entsprechende Korrektur der latenten Steuern vorgenommen.

#### **Periodenergebnis**

Das Periodenergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -4.401 um TEUR 8.976 auf TEUR -13.377. Der wesentliche Grund sind die stark reduzierten Handels- und Dienstleistungserlöse. Diese verschlechterten sich um TEUR 9.896 gegenüber dem Vorjahr. Auch sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 167 geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

#### **Finanzlage Konzern**

Die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität sowie die operative Steuerung von Finanzflüssen haben oberste Priorität im Finanzmanagement. Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich auf die Finanzlage ausgewirkt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns gestaltet sich wie folgt:

in TEUR	31.12. 2019	31.12. 2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	88,5%	95,7%	-7,2%
Fremdkapitalquote	11,5%	4,3%	7,2%
Verschuldungsgrad	13,0%	4,5%	8,5%

Aufgrund des schlechten Periodenergebnisses hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 7,2% verringert. Durch das in Anspruch genommene Darlehen von Fosun in Höhe von TEUR 3.000 hat sich der Verschuldungsgrad um 8,5% erhöht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein negativer operativer Cashflow von TEUR -2.402 (Vj. TEUR -2.883) erwirtschaftet.

in TEUR	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.402	-2.883
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.014	-2.151
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.874	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.694	8.728
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.152</b>	<b>3.694</b>

Die Investitionen in Höhe von TEUR 1.014 (Vj. TEUR 2.151) betreffen im Wesentlichen das immaterielle Anlagevermögen.

Die Finanzmittel reduzierten sich leicht von TEUR 3.694 um TEUR 542 auf TEUR 3.152.

Die Stichtagsliquidität aus dem Finanzmittelfonds hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12. 2019	31.12. 2018	Veränderung
Zahlungsmittel	3.152	3.694	-542
abzüglich Kurzfristig fällige Schulden	9.422	4.229	5.193
Zwischensumme	-6.270	-535	-5.735
zuzüglich Kurzfristig gebundenes Unternehmen	6.104	7.911	-1.807
<b>Überdeckung/ Unterdeckung</b>	<b>-166</b>	<b>7.376</b>	<b>-7.542</b>



im Folgejahr und eventuell im Geschäftsjahr 2021 auf das Ergebnis auswirken.

Im Dezember 2019 wurde erstmals in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei die Atemwegserkrankung COVID-19 auffällig. Im Januar 2020 entwickelte sich der Virus in China zur Epidemie. Am 28. Februar 2020 schätzte die WHO in ihren Berichten das Risiko auf globaler Ebene als sehr hoch ein, um es schließlich am 11. März 2020 offiziell zu einer Pandemie zu erklären. In diesem Zusammenhang gab es weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung.

#### 4.1. Prognosebericht des Konzerns

##### Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2020 haben sich aufgrund der Corona-Pandemie weltweit massiv eingetrübt. Die Verunsicherung der Unternehmen und der Verbraucher sowie weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung schränken inzwischen das öffentliche und das wirtschaftliche Leben deutlich ein. Es ist bereits heute abzusehen, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession durchlaufen wird. Für den Gesamtausblick 2020 ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie entscheidend. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung geht das federführende Bundeswirtschaftsministerium von einem BIP-Rückgang um 6,3 % in dem Jahr 2020 aus. Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Außerdem ist der Wert des ifo Geschäftsklimaindex im April 2020 auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert gefallen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt.

Der hier verwendete Prognosezeitraum zum Geschäftsverlauf bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020 und beträgt zwölf Monate. Es werden ausschließlich fortgeführte Aktivitäten im Rahmen der Prognose berücksichtigt ohne weitere eventuell hinzukommende Aktivitäten. Diese eigenen internen Prognosen beruhen auf unseren, nach bestem Wissen abgegebenen Einschätzungen und spiegeln die jüngsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 wider.

Wir erwarten bei der Naga AG keine weiteren Umsatzerlöse aus Dienstleistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein umfangreicher Restrukturierungsplan und Personalabbau umgesetzt, der eine erhebliche Kosteneinsparung gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorsieht.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 nur schwer zu treffen, da die Dauer und die gesamte wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar sind. Allerdings hat die NAGA bisher mit einem Rekordumsatz in den ersten 4 Monaten des Jahres 2020 begonnen. Die starke Volatilität an den Finanzmärkten durch die Corona-Pandemie war ein sehr großer Vorteil für das Geschäft der NAGA.

Wir erwarten daher für NAGA ein stabiles Wachstum, da sich all diese Unsicherheiten in den Finanzmärkten in

der Regel positiv auf das Geschäft der NAGA auswirken. Dies setzt allerdings voraus, dass NAGA weiterhin mit der richtigen Strategie an den Märkten tätig ist.

Die Erschließung des Nicht-europäischen Raums im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine positive Entwicklung für den Konzern und führt zum starken Ausbau des Geschäftsfeldes. Dies wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und wird zu einer positiven Entwicklung des Konzerns führen.

##### Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

###### Handelserlöse

Die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 deuten auf ein wesentlich stärkeres Jahr hin. Die Handelserlöse haben bis zum 31. März 2020 TEUR 6.469 betragen. Dies entspricht bereits ca. 153% der Handelserlöse des gesamten Jahres 2019. Durch die Erweiterung des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Markt erwarten wir stark steigende Handelserlöse gegenüber dem Vorjahr.

###### Dienstleistungsumsätze

Es ist zu erwarten, dass sich die Dienstleistungserlöse deutlich reduzieren werden gegenüber dem abgelaufenen Jahr. Grund hierfür ist die Konzentration auf das Kerngeschäft der NAGA.

###### EBITDA

Ausgehend von den stark steigenden Handelserlösen und der Reduzierung der Kosten durch die Restrukturierung rechnen wir mit einem stark steigenden EBITDA für das Jahr 2020.

###### Periodenergebnis

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 korrespondierend zu dem EBITDA ein stark steigendes Periodenergebnis gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Abschreibungen werden in Zukunft geringer ausfallen, da die Abschreibungsdauer der Swipy Technology und des Naga Trader im Geschäftsjahr 2019 neu geschätzt und somit verlängert wurden. Das Finanzergebnis wird sich etwas verschlechtern aufgrund der Zinsbelastungen durch die langfristigen Verbindlichkeiten.

##### Prognose zu den bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Durch den Ausbau des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Raum erwarten wir stark steigende Kundenzahlen und ein größeres Handelsvolumen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

#### 4.2. Risikobericht

Für den Konzern sind auch die Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) als Risiko einzustufen. Es ist leider nicht abzuschätzen, inwieweit sich das Risiko auf die NAGA auswirkt. Dazu kommen noch weitere Risiken wie etwa eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und China oder geopolitische Spannungen wie beispielsweise zwischen den USA und dem Iran.





Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die NAGA im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei wird folgende tabellarisch dargestellte Bewertungsmethodik bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikoausmaßes angewendet:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Beschreibung</b>
< 5%	sehr gering
5 - 25%	gering
> 25 - 50%	mittel
> 50%	hoch

<b>Risikoausmaß</b>	<b>Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation</b>
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einge Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

#### d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß internen Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limite wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.

Neben den umfassenden Maßnahmen hinsichtlich der Überwachung der Marktrisiken des Konzerns werden zusätzlich angemessene Maßnahmen zum Management der übrigen Risikokategorien ergriffen, denen sich NAGA im Rahmen ihres operativen Geschäfts ausgesetzt sieht. Die Überwachung der Angemessenheit dieser Maßnahmen erfolgt laufend. Veränderungen in der Einschätzung der zugrunde liegenden Risiken sowie notwendige Anpassungen zu deren Management schlagen sich in regelmäßigen Aktualisierungen der Risikoinventur von NAGA

nieder. Diese steht zudem als Basis für eine risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision der Naga Markets zur Verfügung.

Das sich für Finanzinstrumente darüber hinaus ergebende Risiko aus sich ändernden Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei NAGA als nicht wesentlich zu betrachten, da überwiegend in Euro gehandelt wird. Die sich daraus ergebenden Risiken sind ebenfalls als gering bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse bei den Anlegern führen. Die Handelsaktivität der Kunden der Konzernunternehmen ist abhängig von den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität.

#### e) Steuerung und Begrenzung von Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die NAGA schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

#### f) Operationelle Risiken

##### 1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.





Interne Kontrollen und Berücksichtigung von Risikoaspekten sind in Form von präventiven und aufdeckenden Kontrollen in die Prozesse implementiert. Dazu zählen beispielsweise:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen
- Funktionstrennung insbesondere von externem und internem Rechnungswesen
- Vier-Augen-Prinzip
- regelmäßig überwachtes Zugriffssystem der IT-Systeme.

## 6. SONSTIGE ANGABEN

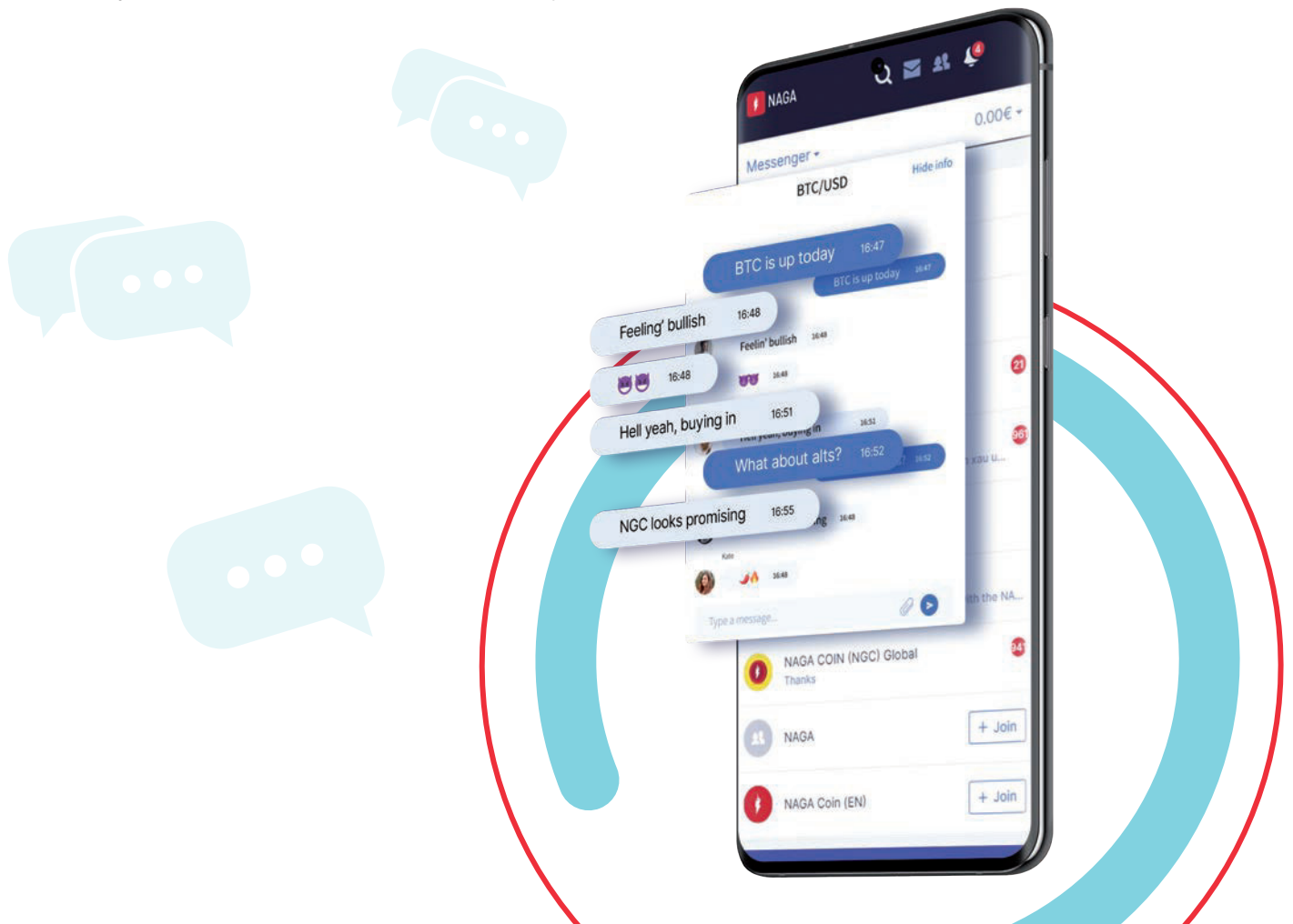
### Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 25. Juni 2020

The Naga Group AG  
Vorstand

Benjamin Bilski    Andreas Luecke    Michalis Mylonas





# Konzernabschluss

Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28





# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Vermögenswerte</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	6.a)	108.832	110.548
Sachanlagen	6.b)	238	236
Nutzungsrechte*	6.c)	163	0
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	6.d)	194	263
Latente Steueransprüche	6.i)	252	1.307
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>109.679</b>	<b>112.354</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.e)	1.484	3.095
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.d)	292	1.393
Steuerforderungen	6.f)	111	373
Forderungen aus Derivaten	6.g)	4.217	3.050
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.h)	3.152	3.694
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>9.256</b>	<b>11.605</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>44</b>	<b>75</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>118.979</b>	<b>124.034</b>

\*Erstmalige Anwendung des IFRS 16









# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Verlust- vorträge TEUR
<b>Stand am 01.01.2018 (wie berichtet)</b>	<b>21.008</b>	<b>8.849</b>	<b>-9.556</b>
Korrektur durch Anpassung der Umsatzsteuer- verbindlichkeit und -forderung (Anhangangabe 4)	0	0	-467
<b>Stand am 01.01.2018 (korrigiert)</b>	<b>21.008</b>	<b>8.849</b>	<b>-10.023</b>
Unternehmenserwerb gegen Ausgabe von Aktien	11.777	89.143	0
Kapitalerhöhung aus Sacheinlagen	7.418	0	0
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen (Easyfolio GmbH)	0	0	0
Erwerb restlicher Anteile an der Naga Virtual GmbH	0	0	-37
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2018 - 31.12.2018	0	0	-4.345
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>40.204</b>	<b>97.993</b>	<b>-14.404</b>
Erwerb restlicher Anteile an der Easyfolio GmbH	0	0	211
Zugänge Tochterunternehmen	0	0	-33
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2019 - 31.12.2019	0	0	-12.002
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>40.204</b>	<b>97.993</b>	<b>-26.227</b>

	Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital TEUR	Anteile nicht beherrschende Gesellschafter TEUR	Eigene Anteile TEUR	Summe TEUR
	<b>20.301</b>	<b>-37</b>	<b>0</b>	<b>20.264</b>
	-467	0	0	-467
	<b>19.834</b>	<b>-37</b>	<b>0</b>	<b>19.797</b>
	100.920	283	-5.526	95.677
	7.418	0	0	7.418
	0	211	0	211
	-37	37	0	0
	-4.345	-56	0	-4.401
	<b>123.792</b>	<b>439</b>	<b>-5.525</b>	<b>118.704</b>
	211	-211	0	0
	-33	0	0	-33
	-12.002	-1.375	0	-13.377
	<b>111.969</b>	<b>-1.147</b>	<b>-5.525</b>	<b>105.293</b>







# Konzernanhang





Gesellschaft	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz	
		31.12. 2019	31.12. 2018
Naga Brokers GmbH, Hamburg	Interne Dienstleistungen	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	Anlagevermittlung	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	Wertpapierhandel	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	Interne Dienstleistungen	100%	-
NAGA CAPITAL NG LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	Vertriebsgesellschaft	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	Vertriebsgesellschaft	100%	-

Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem eine statuswahrende Aufstockung der Anteile an der Easyfolio GmbH auf 100% der Anteile vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen weder gemeinschaftliche Vereinbarungen noch assoziierte Unternehmen.

Der Anteilsbesitz stimmt mit der Stimmrechtsquote überein.

#### Naga Development Association Ltd.

NAGA hat in Kooperation mit der Naga Development Association Ltd., Belize City/Belize („NDAL“) einen sogenannten Initial Token Sale („ITS“) im Jahr 2017 durchgeführt. Durch den ITS hat die NDAL finanzielle Mittel – im Wesentlichen in Form von Kryptowährungen – in Höhe von etwa USD 50 Mio. (Kurswert per 31.12.2017) von mehreren zehntausend Investoren eingesammelt. Ziel des ITS war, finanzielle Mittel zur Erweiterung und Verbesserung des Naga-Ökosystems zu generieren und entsprechend den Wert des Naga Coins („NGC“) zu steigern. Letzteres hat sich aufgrund des Kursverfalls am Kryptowährungsmarkt nicht erfüllt.

Bei dem Kooperationspartner NDAL handelt es sich um eine Gesellschaft, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Naga AG bzw. ihren Tochterunternehmen steht. Die NDAL hat den ITS auf eigene Rechnung initiiert, wobei sie auf verschiedene Beratungsleistungen von NAGA sowie die Markennutzungsrechte „NAGA“, „SwipeStox“ und „Switex“ zurückgegriffen hat. Entsprechend ist die NDAL den Chancen und Risiken aus möglichen Kurschwankungen der erhaltenen Kryptowährungen ausgesetzt.

Über die Verwendung der im Zuge des ITS erhaltenen finanziellen Mittel („ITS-Mittel“) entscheidet die NDAL mit dem Ziel, eine höchstmögliche Kurssteigerung zu Gunsten der Investoren zu realisieren. NAGA steht lediglich ein Vorschlagsrecht über mögliche Entwick-

lungs- oder Marketingprojekte zu. Allerdings besteht aufgrund des Konzepts des ITS, wie es im White Paper zum ITS festgelegt ist, das gemeinsame Ziel, die Einsatzmöglichkeiten des NGC auf den Handelsplattformen der NAGA herzustellen bzw. zu erweitern sowie die Bekanntheit des NGC zu steigern. Daher haben sich die Kooperationspartner darauf geeinigt, über die Freigabe von ITS-Mitteln nur gemeinsam entscheiden zu können. Dabei unterliegen die gesamten 50 Mio. US-Dollar dieser gemeinsamen Entscheidung. Ferner wurde Anfang des Jahres 2018 entschieden, einen wesentlichen Teil der erlösten Kryptowährung in Fiat-Währung zu tauschen. Dies war die Grundlage für die Bezahlung der Dienstleistungserlöse 2017 und 2018.

Neben der bestmöglichen Verwendung der ITS-Mittel erschließt die NDAL weitere Geschäftsfelder, zu denen unter anderem die Entwicklung und das Betreiben der NAGA WALLET, einer elektronischen Geldbörse für Kryptowährungen, sowie die Beteiligung an einer Universität auf Zypern gehört. Die Finanzierung der weiteren Geschäftsfelder erfolgt maßgeblich durch ITS-Mittel bzw. einer strategischen Reserve an NGC.

NAGA erzielte 2019 weiterhin Dienstleistungserlöse mit NDAL, die insbesondere den Vertrieb und die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange (Handelsplatz für Kryptowährungen) betreffen.

Aufgrund ausbleibender Zahlungen wurden Forderungen gegenüber der NDAL im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.409 (Vj.: TEUR 1.700) wertberichtigt (vgl. Note 6e).

## 4. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand verwendet bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS Annahmen und Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen erfolgen nach bestem Kenntnisstand, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die einzelnen Bilanzpositionen betreffende Schätzungsunsicherheiten sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der jeweiligen Bilanzposition unter Textziffer 6 bzw. zum Finanzmanagement unter Textziffer 9 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Gesellschaft bei der Naga Markets eine unzutreffende Berechnung im Bereich der Umsatzsteuer bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre festgestellt. Aufgrund des nur anteiligen Rechts der Gesellschaft zum Vorsteuerabzug hat diese für die Geschäftsjahre 2016 - 2019 Umsatzsteuerbeträge nachzuentrichten.

Die entsprechenden Korrekturen wurden nach IAS 8.42 rückwirkend vorgenommen. Folgende Bilanz- und Ergebnisanpassungen haben sich für die Vorjahresperiode ergeben:





### Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

In der ersten Jahreshälfte 2019 hat die NAGA einen starken Konsolidierungskurs gestartet. Dies war unter anderem dem negativen Geschäftsumfeld in den ersten vier Monaten 2019 geschuldet. Des Weiteren war es zwingend erforderlich, neue und einfache Strukturen innerhalb des Konzerns zu schaffen, damit sich auch die Kostenbasis in Zukunft erheblich reduzieren kann. NAGA konzentriert sich seit der Restrukturierung auf das Kerngeschäft Online-Brokerage.

Die wesentlichen hierbei für den Detailplanungszeitraum getroffenen Annahmen berücksichtigen daher insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Handelserlöse und der Kosten sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC).

Die den Handelserlösen zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter sind für die ZGE Brokerage die folgenden:

- Anzahl aktiver Kunden,
- durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft,
- Akquisitionskosten pro Kunde, sowie
- Abzinsungssätze.

Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung, welche im Folgenden dargestellt wird.

#### Anzahl aktiver Kunden (Monthly Active Users = „MAU“)

Die Entwicklung dieser Kennzahl hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Kunden nach Ihrer Anmeldung auf der Plattform in aktive Kunden zu konvertieren (Conversion Rate).

Ein über die Applikationen der Gesellschaft erstmals registrierter Kunde wird erst nach Durchlaufen eines umfangreichen Anmeldeprozesses freigeschaltet für ein Echtgeld-Depot. Nach der Einzahlung und danach dem ersten Echtgeld-Trade wird der Kunde als „aktiv“ eingestuft und ist dann ein Active User. Die Konvertierungsdauer kann 10 Minuten bis 60 Tage betragen. Ein Kunde gilt als „inaktiv“, sobald der Kunde 90 Tage nicht mehr einzahlt, handelt oder sich einloggt. Die Conversion Rate „Signup to MAU“ wurde auf Basis der historischen Daten mit 15,00% angenommen.

Eine geringere Conversion Rate bedeutet weniger aktive Nutzer, weniger Trades und folglich weniger Umsatz. Fiele die Conversion Rate auf weniger als 14,90%, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

### Durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft („Revenue per Trade“)

Der Revenue per Trade resultiert aus der Anzahl der geschlossenen Handelsgeschäfte (Trades) und des damit generierten Umsatzes innerhalb eines Zeitraums.

Der Revenue per Trade wurde auf Basis der historischen Daten mit EUR 2,50 angenommen.

Sinken die Handelserlöse im Verhältnis zu den geschlossenen Handelsgeschäften, wirkt sich dies negativ auf den Umsatz und den Gewinn aus. Fiele das Verhältnis auf weniger als EUR 2,47 ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

### Akquisitionskosten pro Kunde (Customer Acquisition Costs = „CAC“)

Dieser Parameter bezieht sich auf die durchschnittlichen Kosten der Gewinnung neuer Kunden. Bei diesem Wert werden alle Registrierungen in der Periode ins Verhältnis zu den firmenweiten Ausgaben für Marketing & Sales gesetzt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der historischen Daten und in Abhängigkeit von der Zielregion von Beträgen zwischen EUR 95 - 105 aus.

Stiegen die CAC in Abhängigkeit von der Zielregion auf mehr als EUR 100 - 110, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

### Abzinsungssätze und ewige Rente

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts, für den die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.

Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

In der ewigen Rente geht das Management insgesamt von einem moderaten Wachstum aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstumsabschlag von 0,5% pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 7,76% (Vj. 6,72%).

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes nach Steuern auf 8,1% (d. h. +0,34 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Brokerage einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Die vom Management herangezogenen Daten basieren auf Erfahrungswerten früherer Geschäftsjahre, sowie auf internen Analysen und Prognoserechnungen. Das Management geht bei seiner Planung von eigenen Einschätzungen aus, da sich Naga in einem neuen FinTech-Segment, dem „Social Trading“ bzw. „Social Investing“ bewegt. Für die Planung konnten keine externen Quellen herangezogen werden, da solche Quellen nicht vorhanden sind bzw. vorhandene Quellen sich auf nicht vergleichbare Geschäftsfelder und Unternehmen beziehen.

Vor diesem Hintergrund geht Naga im Detailplanungszeitraum von einem starken Wachstum des Geschäfts aus. Dabei kommt vor allem dem Wachstum in neuen Zielmärkten außerhalb der EU (vor allem Südostasiatischer Raum) besondere Bedeutung zu. In diesen Zielmärkten verspricht sich die Gesellschaft aufgrund der dortigen Marktgegebenheiten Wachstumsraten, die deutlich über denen der EU- Märkte liegen, in denen die Gesellschaft bisher tätig war. Ferner berücksichtigt die Planung wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur, die die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeleitet hat.

In Bezug auf die ZGE Brokerage mit einem zurechenbaren Firmenwert von EUR 95,2 Mio. könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen zu einer wesentlichen Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse, der oben näher dargestellten wesentlichen Planungsparameter, sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Wertminderungstests als konstant angenommen werden.

**b) Entwicklungskosten**

Der Konzern aktiviert die Kosten von Softwareentwicklung. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Geschäftsführung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Da die Entwicklungskosten auf die Handelsplattform NAGA Trader entfallen, die bereits seit Juni 2016 auf dem Markt ist, sieht die Geschäftsführung diese Voraussetzung als gegeben an. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge wurden aus den Rechnungen der beauftragten Entwicklungsfirmer die Beträge ermittelt, die auf Entwicklungsarbeiten entfielen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.669 (Vj. TEUR 3.321).

**c) Steuern**

Um die Ertragssteuerschulden zu ermitteln, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen notwendig, da bei einer Anzahl von Transaktionen und Berechnungen die endgültige Ertragssteuerbelastung ungewiss ist. Sofern die endgültige Steuerbelastung von den erfassten Schulden abweicht, beeinflussen diese Differenzen die laufenden und latenten Ertragsteuern. Der Konzern be-

dient sich zur Ermittlung seiner Ertragssteuerbelastung externer Dienstleister.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 22.818 (2018: TEUR 14.667). Diese bestehen bei Tochterunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuerndem Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten. Daher wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

**d) Sonstige Schätzungsunsicherheiten**

Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die konzernerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern. Neue Informationen werden berücksichtigt, sobald diese vorliegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses wird nicht davon ausgegangen, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber den Annahmen und Schätzungen ergeben haben. Hierzu verweisen wir auf die Note 6.a) zu den immateriellen Vermögenswerten.

**e) Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu übertragen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögensgegenständen, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt grundsätzlich am Handelstag.

## 5. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN - GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Änderungen an Standards oder Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden.

**Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards sind zum 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden**

### Neue Standards

IFRS 16 Leasingverhältnisse  
IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

### Änderung von Standards

Änderung an IFRS 9:  
Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Änderung an IAS 28:  
Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Änderung an IAS 19:  
Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen

Jährliches Verbesserungsverfahren  
(Annual IFRS Improvements Process)

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen - zuvor gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IAS 12 Ertragssteuern - ertragssteuerliche Konsequenzen von Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind
- IAS 23 Fremdkapitalkosten - aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten

### IFRS 16: Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 veröffentlicht, mit dem unter anderem IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in operatives Leasing und Finanzierungsleasing ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finanzierungsleasing – in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt jedoch ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. NAGA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch. Die mit diesen Leasing-

verhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

NAGA wendet den Standard zum 1. Januar 2019 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode an. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Leasingverhältnissen ergaben sich insgesamt kaum Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Standards.

### IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert.

Weiterhin haben sich Änderungen an folgenden Standards ergeben, welche mangels Relevanz für den Konzernabschluss nicht weiter erläutert werden:

- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen
- Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen



Die immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr wie folgt dar:

**31.12.2019**

in TEUR	AK/HK zum 01.01.2019	Zugänge	Zugänge Unter- nehmenserwerb	Abgänge
Geschäfts- oder Firmenwert	95.173	0	0	0
Kundenstamm	2.618	0	0	0
Software (inkl. Technologie)	20.791	300	0	0
Aktiviertete Entwicklungskosten	4.662	770	0	0
- davon fertiggestellt	4.608	770	0	0
- davon in Entwicklung befindlich	54	0	0	0
Lizenzen/Domain	653	0	0	0
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>123.897</b>	<b>1.070</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

in TEUR	AK/HK zum 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2019
Geschäfts- oder Firmenwert	95.173	270	94.903	270
Kundenstamm	2.618	1.004	1.614	524
Software (inkl. Technologie)	21.091	12.004	9.087	1.395
Aktiviertete Entwicklungskosten	5.432	2.856	2.576	597
- davon fertiggestellt	5.378	2.803	2.575	544
- davon in Entwicklung befindlich	54	53	1	53
Lizenzen/Domain	653	1	652	1
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>124.967</b>	<b>16.135</b>	<b>108.832</b>	<b>2.787</b>

**31.12.2018**

in TEUR	AK/HK zum 01.01.2018	Zugänge	Zugänge Unter- nehmenserwerb	Abgänge
Geschäfts- oder Firmenwert	203	0	94.970	0
Kundenstamm	0	0	2.618	0
Software (inkl. Technologie)	20.778	15	0	2
Aktiviertete Entwicklungskosten	3.142	1.595	0	75
- davon fertiggestellt	3.067	1.541	0	0
- davon in Entwicklung befindlich	75	54	0	75
Lizenzen/Domain	90	563	0	0
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>24.213</b>	<b>2.173</b>	<b>97.588</b>	<b>77</b>

in TEUR	AK/HK zum 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2018
Geschäfts- oder Firmenwert	95.173	0	95.173	0
Kundenstamm	2.618	480	2.138	480
Software (inkl. Technologie)	20.791	10.609	10.182	2.787
Aktiviertete Entwicklungskosten	4.662	2.259	2.403	1.603
- davon fertiggestellt	4.608	2.259	2.349	1.603
- davon in Entwicklung befindlich	54	0	54	0
Lizenzen/Domain	653	1	652	1
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>123.897</b>	<b>13.349</b>	<b>110.548</b>	<b>4.871</b>



TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595) aktiviert und in der Gesamtergebnisrechnung als aktivierte Programmierleistungen ausgewiesen, so dass ein Entwicklungsaufwand in Höhe von TEUR 938 (Vj. TEUR 1.009) in der Gesamtergebnisrechnung verbleibt. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2019 bei 45% (Vj. 61%). Die Klassifizierung, ob eine Tätigkeit als Entwicklung oder Wartung/Bugfixing anzusehen ist, trifft der Vorstand auf Basis vorgelegter Tätigkeitsnachweise der externen Dienstleister.

#### b) Sachanlagen

Sachanlagen, die länger als ein Jahr genutzt werden und der Abnutzung unterliegen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden laufend im Aufwand erfasst. Eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag wird vorgenommen, wenn die Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Derartige Indikatoren lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet Büro- und Geschäftsausstattung.



#### Zusammensetzung Sachanlagen (BJ)

31.12.2019

in TEUR	AK zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398	135	4	529
<b>Sachanlagen</b>	<b>398</b>	<b>135</b>	<b>4</b>	<b>529</b>

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291	238	129
<b>Sachanlagen</b>	<b>291</b>	<b>238</b>	<b>129</b>

31.12.2018

in TEUR	AK zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	213	0	398
<b>Sachanlagen</b>	<b>185</b>	<b>213</b>	<b>0</b>	<b>398</b>

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	236	90
<b>Sachanlagen</b>	<b>162</b>	<b>236</b>	<b>90</b>

### c) Nutzungsrechte

NAGA bilanziert erstmalig Nutzungsrechte nach dem neuen Standard IFRS 16. Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Für den Konzern ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr folgender Ansatz für die Nutzung eines Bürogebäudes in Zypern mit einer zweijährigen Laufzeit:

in TEUR	Bereitstellungsdatum	Nutzungsrecht Büro-räumlichkeiten
Erstbewertung	01. Mai 19	246
Abschreibung		-84
<b>Bilanzansatz 31.12.2019</b>		<b>163</b>

### d) Finanzanlagen und andere Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte

Die Finanzanlagen und andere lang- und kurzfristige Vermögenswerte betreffen folgende Posten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018*
Ausgleichsfonds für Investoren	114	123
Kautionen	80	140
<b>Langfristig</b>	<b>194</b>	<b>263</b>
Guthaben PayPal, Kraken Konto und Kreditkarte	56	848
Kurzfristige Darlehen	70	85
Umsatzsteuerforderung	7	144
Deposit	87	101
Sonstiges	72	215
<b>Kurzfristig</b>	<b>292</b>	<b>1.393</b>
<b>Summe</b>	<b>486</b>	<b>1.656</b>

\*Vorjahr wurde entsprechend Anhangangabe 4 angepasst.

Die Verpflichtung zur Hinterlegung von Geldern beim Ausgleichsfonds für Investoren ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“). Die langfristigen Vermögenswerte unterliegen Verfügungsbeschränkungen.

Das kurzfristige Darlehen über TEUR 70 ist besichert. Das Kreditausfallrisiko und die Werthaltigkeit werden unter Textziffer 9 erläutert.

### Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig bzw. überfällig aber nicht wertgemindert sind, kann durch externe Informationen, wie Kreditratings oder Erfahrungswerte über Ausfallrisiken beurteilt werden. In den Fällen, in denen kein Rating vorliegt, nimmt die Gesellschaft eine Einschätzung der künftigen Risiken auf Basis der historischen Erfahrung mit dem Partner und bekannter Umstände vor.

### e) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt und betragen zum Stichtag TEUR 1.484 (Vj. TEUR 3.095). Davon bestehen TEUR 1.446 (Vj. TEUR 2.690) Forderungen aus Leistungen gegenüber der NDAL.

Forderungen gegenüber der NDAL wurden im Jahr 2019 in Höhe von TEUR -1.409 (Vj. TEUR 1.700) wertberichtigt.

Das Kreditrisiko und die Werthaltigkeit werden unter Textziffer 9 erläutert.

### f) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen in Höhe von TEUR 111 betreffen die HBS AG. Bei diesen Forderungen handelt es sich um Steuervorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 für die aufgrund der in diesen Geschäftsjahren erwirtschafteten Verluste ein Erstattungsanspruch besteht. Derzeit werden die Steuererklärungen für diese Geschäftsjahre beim Finanzamt veranlagt.

### g) Forderungen aus Derivaten

Die derivativen Vermögenswerte entsprechen offenen Positionen in Differenzgeschäften (CFDs), die hauptsächlich in einer Reihe von Währungspaaren beim Kunden gehalten werden. Die NAGA fungiert dabei als Gegenpartei aus offenen Positionen, die bei dem Abwicklungspartner („Liquidity provider“) gehalten werden. Dadurch sichert sich NAGA teilweise gegen finanzielle Risiken aus ihren offenen Kundengeschäften ab („Hedging“).

### h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen ausschließlich aus kurzfristig kündbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 3.152 (Vj. TEUR 3.694).

Die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Beträge der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem entsprechenden Posten der Bilanz überein.

In Höhe von TEUR 2.887 (Vj. TEUR 1.305) bestehen Verfügungsbeschränkungen, da diese Gelder bei Liquidity Providern als Sicherheit hinterlegt sind.

Im Gegensatz zu den treuhänderisch gehaltenen Kundengeldern, die nicht als Zahlungsmittel ausgewiesen werden, handelt es sich bei der ausgewiesenen Position um eigene Gelder, die den Liquidity Providern zur Absicherung von Verlusten der NAGA- Kunden aus Handelsgeschäften, die auf Liquidity Provider ausgelagert wurden, dienen.



Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken mit folgenden Kreditratings gehalten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
A1	88	1.555
Baa1	167	454
Baa3	0	0
Caa2	0	0
ohne Rating	2.897	1.685
<b>Summe</b>	<b>3.152</b>	<b>3.694</b>

#### i) Aktive und passive latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2019 bestehen in folgenden Bilanzposten temporäre Differenzen, die zu den erfassten latenten Steueransprüchen führen:

##### Aktive latente Steuern

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuern auf Verlustvorträge	252	1.307
<b>Summe der aktiven latenten Steuern</b>	<b>252</b>	<b>1.307</b>
Saldierung gemäß IAS 12.74	0	0
<b>Aktive latente Steuern laut Bilanz</b>	<b>252</b>	<b>1.307</b>

##### Passive latente Steuern

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	552	715
<b>Summe der passiven latenten Steuern</b>	<b>552</b>	<b>715</b>
Saldierung gemäß IAS 12.74	0	0
<b>Passive latente Steuern laut Bilanz</b>	<b>552</b>	<b>715</b>

Die aktiven latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, da es zu einer Wertberichtigung bei den Verlustvorträgen der HBS Gruppe kam. In den nächsten drei Jahren sind insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 780 bei der HBS Gruppe werthaltig. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 9.392 erwirtschaftet, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Kundentamm der HBS Gruppe im Rahmen des Kaufpreises aus dem Jahr 2018.

#### j) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Hauptaktionär der Naga AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 gewährt,

wovon die erste Tranche im September und die zweite Tranche im November geflossen ist. Das Darlehen ist nicht besichert und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Die Verzinsung ist 12% p.a. und ist nachschüssig alle 6 Monate fällig.

Daneben enthält der Posten Verbindlichkeiten aus als Besserungsabreden ausgestalteten Gehaltsverzichten. Die Verbindlichkeiten kommen in voller Höhe zur Auszahlung, wenn eine bestimmte EBITDA Zielgröße erreicht wird.

#### k) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, teilweise finanzieller Art, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018*
Kundengelder	5.656	0
Karenzentschädigung	410	0
Umsatzsteuer lfd. Jahr Naga Markets	200	0
Umsatzsteuer 2017 Naga Markets	349	349
Umsatzsteuer 2018 Naga Markets	206	206
Verbindlichkeit aus Lohn und Gehalt	205	542
Sonstiges	95	150
Sonstige kurzfristige Darlehen	0	7
<b>Summe kurzfristig</b>	<b>7.121</b>	<b>1.254</b>

\*Vorjahr wurde entsprechend Anhangangabe 4 angepasst.

Der Posten Kundengelder weist den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus Handelsgeschäften mit Kunden sowie aus Forderungen und Verbindlichkeiten beruhend auf Transfers von/an Liquidity Provider(n) aus.

Im Rahmen der Abschlussprüfung der Naga Markets für das abgelaufene Geschäftsjahr hat sich eine Änderung im Bereich der Umsatzsteuer herausgestellt. Daher wurden Umsatzsteuerbeträge aus den Jahren 2016 bis 2019 korrigiert. Es ist zu erwarten, dass die Umsatzsteuer im laufenden Geschäftsjahr fällig wird.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt handelt es sich hauptsächlich noch um die ausstehenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge für die ehemalige spanische Betriebsstätte der Naga Brokers GmbH. Diese Verbindlichkeiten wurden im ersten Quartal 2020 beglichen.

Bei der Karenzentschädigung handelt es sich um eine Entschädigung für ein ehemaliges Vorstandsmitglied welche zum Ende des Geschäftsjahres 2020 fällig wird.

Während des Geschäftsjahres 2019 haben die Vorstände auf Gehalt gegen Besserungsschein verzichtet. Sobald der Besserungsfall eintritt, werden die noch ausstehenden Gehälter zur Zahlung fällig. Der Aufwand hierfür wird bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigt.

Das Liquiditätsrisiko wird unter Textziffer 9 erläutert.



Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2019</b>
Urlaubsrückstellungen	213	0	182	0	31
Jahresabschluss-, Prüfungskosten	178	169	90	21	236
Sonstige Rückstellungen	551	137	462	59	167
<b>Summe</b>	<b>942</b>	<b>306</b>	<b>734</b>	<b>80</b>	<b>434</b>

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2018</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2018</b>
Urlaubsrückstellungen	179	70	36	0	213
Jahresabschluss-, Prüfungskosten	197	169	153	34	178
Sonstige Rückstellungen	170	476	87	8	551
<b>Summe</b>	<b>546</b>	<b>715</b>	<b>276</b>	<b>42</b>	<b>942</b>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um solche für noch ausstehende Rechnungen.

Erstattungen für die vorgenannten Rückstellungen werden nicht erwartet.

#### o) Vertragsverbindlichkeiten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 375 gewinnerhöhend aufgelöst. Es handelte sich dabei um Lizenz-erträge deren Laufzeit zum Bilanzstichtag beendet sind. Die dazugehörigen Geldmittel sind bereits 2018 zu-geflossen. Es verbleibt ein passiver Rechnungsabgren-zungsposten in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 388). Davon entfallen TEUR 42 auf Umsatzerlöse, die mit End-kunden durch ein Schulungs-Abonnement erwirtschaftet wurden.

### KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

#### p) Umsatzrealisierung

Gegenwärtig erzielt NAGA Umsatzerlöse aus dem Brokerage-Geschäft („Handelserlöse“) und aus Beratungs-leistungen (Dienstleistungserlöse). Hiervon entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 67,5% auf Kunden aus dem EU-Raum und ca. 32,5% auf Kunden außerhalb der EU. Handelserlöse können einen negativen Saldo aufweisen, soweit einzelne Geschäfte zu Verlusten führen.

Der Umsatz wird zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erwarteten Gegenleistung vermindert um Rabatte und Umsatzsteuer bewertet und als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst, die Teil der ge-wöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind.

Die Realisierung von Umsätzen erfolgt, sobald die Vergü-tung verlässlich bestimmbar ist und keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bestehen sowie die Einbringung der Forderung als wahrscheinlich anzusehen ist. Diese Einschätzung stellt ein Ermessen dar, bei der die NAGA unter anderem auf Erfahrungswerte der leitenden Mitarbeiter hinsichtlich der jeweiligen Ein-bringung und der Höhe der Umsatzerlöse zurückgreift.

Für die Realisierung der jeweiligen Transaktionsart gelten die folgenden Kriterien:

#### Handelserlöse

Die Handelserlöse resultieren aus dem Handel der Kunden mit Differenzkontrakten („CFD“, „Contract for Difference“). Hierbei tritt NAGA als Gegenpartei für die von Kunden durchgeführten Trades auf. Zur Minimierung von Risiken werden teilweise Handelskontrakte an Dritte (soge-nannte Liquidity Provider) weitergereicht.

Der Konzern erwirtschaftet Umsätze im Wesentlichen aus dem Flow Management, Kommissionen und Swap-Zinserträgen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten des Konzerns als Market Maker für den Handel mit CFDs entstehen. Die Handelserlöse setzen sich wie folgt zu-sammen:

- a) Handel mit den vorgenannten Finanzinstrumenten und
- b) für CFDs in Rechnung gestellte Kommissionen.

Als Handelserlöse werden Gewinne und Verluste aus der stichtagsbezogenen Bewertung offener und geschlossener Positionen erfasst.

Bei den offenen Positionen kann der Gewinn bzw. der Verlust erheblich vom zum Stichtag ausgewiesenen Betrag abweichen, da der den Handelskontrakten unter-liegende Basiswert im Zeitablauf schwankt und den Erfolg eines Handelskontrakts maßgeblich ändern kann. Bei ge-schlossenen Positionen ist der Gewinn bzw. Verlust - mit Ausnahme von Bonitätsrisiken - als Ergebnis der Risiko-minimierungsstrategie weitgehend festgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2019 hat NAGA Handelserlöse in Höhe von TEUR 4.222 (Vj. TEUR 8.119) realisiert.

#### Dienstleistungserlöse

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt TEUR 2.001 (Vj. TEUR 8.001) Erlöse aus Dienstleistungen erwirt-schaftet. Davon wurden TEUR 1.446 (Vj. TEUR 7.562) mit dem Geschäftspartner NDAL erzielt.

**q) Aktivierte Programmierleistungen**

Die aktivierten Programmierleistungen betreffen in Höhe von TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595) die aktivierungsfähigen Programmierleistungen externer Dienstleister. NAGA trägt im Zuge der Programmierungen das wirtschaftliche Risiko einer nicht erfolgreichen Realisierung des Projekts. Darüber hinaus steuert sie den Projektfortgang, weshalb die aktivierten Programmierleistungen getrennt von den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Aufwendungen ausgewiesen werden.

**r) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 167 werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrundeliegenden Verträge erfasst. Im Wesentlichen setzten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

**s) Bezogene Leistungen**

Naga hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bezogenen Leistungen und konnte somit auch keine weiterberechnen. Im Vorjahr wurden noch bezogene Leistungen in den Bereichen Marketing, Entwicklung und Fremdarbeit für die NDAL in Höhe von TEUR 2.899 eingekauft. Diese bezogenen Leistungen wurden mit einem 5%igen Aufschlag an die NDAL weiterberechnet. Diese Weiterberechnungen wurden im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

**t) Entwicklungsaufwand**

Im Geschäftsjahr 2019 fielen insgesamt TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.605) Entwicklungsaufwendungen an. Davon betrafen im Wesentlichen mit TEUR 1.428 (Vj. TEUR 1.456) die Applikation Naga Trader. Von den gesamten Entwicklungskosten wurden TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595) als aktivierte Programmieraufwendungen erfasst, so dass ein Entwicklungsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung von TEUR 938 (Vj. TEUR 1.009) verbleibt.

**u) Direkte Aufwendungen der Handelserlöse**

Die direkten Aufwendungen der Handelserlöse in Höhe von TEUR 1.339 (Vj. TEUR 1.071) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Handelserlösen.

**v) Kommissionsaufwand**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gibt es keinen (Vj. TEUR -29) Kommissionsaufwand gegenüber fremden Dritten.

**w) Personalaufwand**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitäquivalenten beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 74,5 Personen (Vj. 91,5 Personen). Die starke Reduzierung resultiert aus der gestarteten Restrukturierung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Restrukturierung stark reduziert. Unter Punkt 7 wird der anteilige

Personalaufwand, der mit der Restrukturierung im Zusammenhang steht, näher erläutert.

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	3.974	6.087
Soziale Abgaben	519	678
Sonstiges	96	54
<b>Summe</b>	<b>4.589</b>	<b>6.819</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 438 (Vj. TEUR 376) an Beiträgen in beitragsorientierte Pläne eingezahlt. Hierbei handelte es sich um Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Bonuszahlungen (Vj. TEUR 500) geleistet.

Der Personalaufwand der HBS Gruppe betrug inklusive der Abfindungen TEUR 781 (Vj. TEUR 1.742).

**x) Marketing- und Werbeaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen**

Das Geschäftsmodell der NAGA ist auf ein breites Wachstum angelegt und setzt einen hohen Marketing- und Werbeaufwand zur nachhaltigen Gewinnung von Kunden voraus.

Die Marketing- und Werbeaufwendungen betragen insgesamt TEUR 2.455 (Vj. TEUR 1.774).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende Posten:

in TEUR	2019	2018
Rechts- und Beratungskosten	1.295	1.451
Periodenfremde Aufwendungen	881	88
Mietaufwendungen	467	651
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	412	186
Fremdleistungen	330	503
Reisekosten	198	475
Nebenkosten des Geldverkehrs	67	8
IT-Kosten	28	30
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	4	11
Sonstige	1.146	2.118
<b>Summe</b>	<b>4.828</b>	<b>5.521</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 693 reduziert.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 881 (Vj. TEUR 88) betreffen hauptsächlich Kosten, die mit der Schließung der spanischen Betriebsstätte von Naga Brokers zusammenhängen.

Der Posten Sonstige beinhaltet im Wesentlichen Kosten für diverse Webservices in Höhe von TEUR 500

(Vj. TEUR 684) sowie Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 129.

#### y) Wertberichtigung auf Forderungen

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1.410 wertberichtigt. Davon entfielen TEUR 1.409 auf die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber NDAL.

Nachfolgend wird die Veränderung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgezeigt:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Januar	1.803	0
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	1.409	1.803
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>3.212</b>	<b>1.803</b>

#### z) Finanzergebnis

Zinsen werden unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung und entsprechend der Effektivzinismethode erfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Verrechnungskonten des Konzerns verzinst.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 161) und Zinserträge in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 18). Die Abzinsung nach IFRS 16 über die Leasingverhältnisse ist hier ebenfalls berücksichtigt.

#### aa) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Laufende Steuern werden auf Basis des Gewinns bzw. Verlusts im Geschäftsjahr berechnet, der nach den geltenden Steuervorschriften errechnet wird.

Für latente Steuern werden Abgrenzungen gebildet, die sich aus Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben.

Der Ertragssteueraufwand der Periode setzt sich zum einen aus latenten Steuern und zum anderen aus laufendem Steueraufwand des Veranlagungszeitraums 2019 der Tochtergesellschaft Naga Markets zusammen. Die Angaben zur Bewertung der latenten Steuern finden sich in Abschnitt 4 c).

Der Nachweis der Werthaltigkeit wird mit Verweis auf die in Deutschland unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als erbracht angesehen, soweit den aktiven latenten Steuern passive latente Steuern im gleichen Steuerobjekt gegenüberstehen.

Anderenfalls erfordert dies von der Geschäftsleitung u. a. die Beurteilung der Werthaltigkeit der zu bilanzierenden Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteu-

ernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Einflüsse.

Der Vorstand geht grundsätzlich von der Werthaltigkeit der zum Stichtag aktivierten latenten Steuern aus. Es wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, tatsächliche Steuerforderungen gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist. In Deutschland wird die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben, während die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag dem Bund zustehen. Aus Gründen der Vereinfachung wird eine Saldierung von latenten und tatsächlichen Steuern vorgenommen.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	151	447
Ertrag aus latenten Steuern	163	1.307
Aufwand aus latenten Steuern	1.081	0
<b>Ertragssteuern laut Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.069</b>	<b>860</b>

In Deutschland liegen der Berechnung der laufenden Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde. Daneben wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer entsprechend des Hamburger Hebesatzes von derzeit 470 % erhoben. Eine Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages kommt nicht in Betracht, da es keine weitere Betriebsstätte gibt. Der angewandte Gesamtsteuersatz beträgt derzeit 32,275 %.



Im Folgenden wird die Überleitung des rechnerisch zu erwartenden Ertragssteueraufwands auf Basis des Ergebnisses vor Steuern auf die erfassten Ertragsteuern tabellarisch dargestellt.

in TEUR	2019	2018
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-12.307</b>	<b>-4.959</b>
1. Erwarteter Ertragsteuerertrag (32,275 %)	-3.972	-1.601
2. Nicht abziehbare Betriebsausgaben	0	17
3. Temporäre Differenzen auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	649	-136
4. Sonstige permanente Differenzen	0	912
5. Laufende Verluste auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	2.858	-212
6. Effekt aus Steuersatzdifferenzen	467	0
7. Aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge Vorjahre	0	21
8. Abwertung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren	1.061	0
9. Sonstige	-14	138
<b>Ertragsteuern gesamt</b>	<b>1.069</b>	<b>-860</b>

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Swipy Technologie sowie auf den Naga Trader.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1.081 als latenter Steueraufwand gebucht, da im Vorjahr aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig waren.

## 7. RESTRUKTURIERUNGSKOSTEN

In der ersten Jahreshälfte 2019 hat die NAGA einen starken Konsolidierungskurs gestartet. Dies war unter anderem dem negativen Geschäftsumfeld in den ersten vier Monaten 2019 geschuldet. Des Weiteren war es zwingend erforderlich, neue und einfache Strukturen innerhalb des Konzerns zu schaffen, damit sich auch die Kostenbasis in Zukunft erheblich reduzieren kann. Im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms war es daher erforderlich, dass mehrere Mitarbeiter entlassen wurden, um weitere Kosten zu sparen. Dies hatte allerdings zur Folge, dass hohe Abfindungen das Ergebnis belastet haben. Des Weiteren wurden Abstandszahlungen geleistet, um Verträge vorzeitig zu beenden. Die folgende Tabelle zeigt die Sonderbelastungen aus dem Restrukturierungsprogramm.



















## 12. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Naga AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen darstellen, wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Die Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen/Personen sind nachfolgend angegeben.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Naga AG und deren nahe Familienmitglieder. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die nahestehende Personen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen eingestuft.

Vorstände und ihnen nahestehende Personen:

- Yasin Sebastian Qureshi, Hamburg, Kaufmann (Vorsitzender, bis zum 30. April 2019) und Familie
- Benjamin Bilski, Limassol (Zypern), Betriebswirt (M. Sc.), (Vorsitzender) und Familie
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt, Steuerberater und Familie
- Michalis Mylonas, Nicosia (Zypern), Geschäftsführer, (seit dem 1. November 2019) und Familie

Aufsichtsräte und ihnen nahestehenden Personen:

- Herr Hans J. M. Manteuffel, Werne, Rechtsanwalt (ehemaliger Vorsitzender bis 30. August 2019) und Familie
- Herr Harald Patt, Friedrichsdorf, Geschäftsführer ab 31. August 2019 (Vorsitzender) und Familie
- Herr Hans-Jochen Lorenzen, Hamburg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Familie
- Herr Wieslaw Bilski, Frankfurt am Main, Geschäftsführer und Familie
- Herr Robert Sprogies, Vaterstetten, Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender) und Familie
- Frau Dr. Jian Liang, Frankfurt am Main, Kauffrau (bis 7. November 2019) und Familie
- Herr Stefan Schulte, Düsseldorf, Rechtsanwalt/Steuerberater und Familie
- Herr Quiang Liu, Shanghai (China), Geschäftsführer (seit dem 8. November 2019) und Familie

Zum 31. Dezember 2019 halten an der Naga AG Herr Qureshi bzw. ihm nahestehende Unternehmen 8.299.393 Aktien und Herr Bilski 1.326.593 Aktien.

Herr Luecke ist als Vorstand bei der Hanseatic Brokerhouse Securities AG tätig und als Geschäftsführer bei der Naga Brokers GmbH.

Herr Bilski ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hanseatic Brokerhouse Securities AG.

Als nahestehendes Unternehmen der Naga AG gilt ferner die Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd., Hongkong, China, und die mit ihr verbundenen Aktionäre, die aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung von 34 % und ihrer Vertretung im Aufsichtsrat maßgeblichen Einfluss auf die Naga AG nehmen können.

### Bezüge der Vorstände

Die Mitglieder des Vorstandes der NAGA haben im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge erhalten:

in TEUR	2019	2018
<b>Herr Bilski</b>		
fix	120	455
variabel	0	250
<b>Herr Luecke</b>		
fix	80	199
variabel	0	0
<b>Herr Mylonas*</b>		
fix	20	0
variabel	0	0
<b>Herr Qureshi**</b>		
fix	40	450
variabel	0	250
<b>Herr Brück***</b>		
fix	0	19
variabel	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>260</b>	<b>1.623</b>

\*Herr Michael Mylonas wurde zum 1. November 2019 als neues Vorstandsmitglied bestellt.

\*\* Herr Yasin-Sebastian Qureshu ist zum 30. April 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

\*\*\* Herr Christoph Brück ist am 15. Januar 2018 aus dem Vorstand bei der NAGA AG zurückgetreten. Zum 16. Januar 2018 ist Herr Andreas Luecke in den Vorstand der Naga AG eingetreten.

Es bestanden weder aktienbasierte Vergütungen noch Ansprüche aus Pensionsplänen.

Das zum 30. April 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Yasin Qureshi hat aufgrund der anlässlich seines Ausscheidens zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Aufhebungsvereinbarung Ansprüche auf Abfindung und Karenzentschädigung von insgesamt TEUR 410, die bis zum 31. Dezember 2020 fällig sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt neben der Erstattung ihrer Auslagen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von insgesamt TEUR 57 (Vj. TEUR 106). Die Reduzierung basiert auf diversen freiwilligen Verzicht der Aufsichtsratsvergütung von Seiten der Aufsichtsräte.







# Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der The Naga Group AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der The Naga Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung

mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB, ferner folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- der Bericht des Aufsichtsrats und
- der Brief des Vorstandes an die Aktionäre

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so



**Herausgeber**

The Naga Group AG  
Hohe Bleichen 12  
20354 Hamburg  
Deutschland

Telefon: +49 40 524 7791 0  
Telefax: +49 40 524 7791 11

E-Mail: [ir@naga.com](mailto:ir@naga.com)  
[www.naga.com](http://www.naga.com)

**Konzept, Redaktion, Layout & Satz**  
[www.betriebsart.de](http://www.betriebsart.de)

